

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0293/16	Datum 15.12.2016
Dezernat: I	Amt 37	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	17.01.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.02.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.03.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Satzung Rettungsdienstbereichsplan

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan der Landeshauptstadt Magdeburg.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	37	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	----	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Schirm	Unterschrift AL / FBL Herr Langenhan
--------------------------------------	-------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift
---------------------------------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	20.04.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Entsprechend § 7 (2) des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18. Dezember 2012 ist der Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, einen Rettungsdienstbereichsplan als Satzung zu beschließen, der die Leistungsfähigkeit, Organisation und personelle Ausstattung des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) konkret beschreibt und damit die Anforderungen normiert.

Damit beabsichtigt der Gesetzgeber Strukturfragen aus den Kostenverhandlungen mit den Krankenkassen als Kostenträger auszuklammern.

Der Rettungsdienstbereichsplan wurde erarbeitet auf der Grundlage der in den vergangenen Jahren in der Praxis bewährten leistungsfähigen Strukturen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Magdeburg. Er entstand unter Mitwirkung und mit der Zustimmung der Leistungserbringer im Rettungsdienst, der Vertreter der Krankenkassen, des Universitätsklinikums Magdeburg A.ö.R., des Klinikums Magdeburg gGmbH, des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst und seines Stellvertreters sowie des Amtes 37.

Bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses für den Rettungsdienst wurde die Hilfsfristerfüllung bei der Verteilung der Rettungswachenstandorte und Bemessung der Rettungswachenbereiche berücksichtigt.

Hierbei wurde die Forderung des § 7 (4) aus dem Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.12.2012 umgesetzt. Danach sollen in 95 v.H. aller Notfälle Rettungswagen nach 12 Minuten und Notarzteinsatzfahrzeuge nach 20 Minuten unter gewöhnlichen Bedingungen am Einsatzort eintreffen. Bei geringer Einwohnerdichte kann von dieser planerischen Größe abgewichen werden.

Anlage:

Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan der Landeshauptstadt Magdeburg